

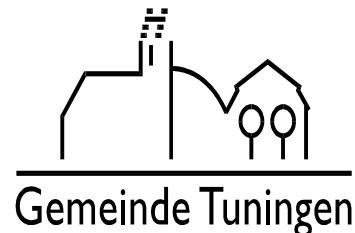
# Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2025-000050

**öffentlich**

Az.: 022.3, 968.11

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 06.11.2025

TOP: 7

## **Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2026**

[redacted]

### **Sachstandsbericht:**

Die Gemeinde Tuningen erhebt die Hundesteuer gemäß der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 01.01.2022. Aufgrund der angespannten Haushaltsslage im Jahr 2026 soll die Hundesteuer moderat erhöht werden. Eine Überarbeitung der Satzung hat nicht stattgefunden, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen seit der letzten Satzungsänderung im Jahr 2021 nicht geändert haben.

Als Anlage 1 ist die neue Satzung angehängt. Die Änderungen sind gelb markiert. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Steuersätze wie folgt anzupassen:

### **§ 5 Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- a) den ersten Hund 120,00 € (bisher 105,00 €)
- b) den zweiten Hund 240,00 € (bisher 210 €)
- c) den dritten Hund 360,00 € (bisher 315 €)
- d) den vierten Hund 480,00 € (bisher 420 €)
- e) den fünften und jeden weiteren Hund 600,00 € (bisher 525 €)
  
- f) den ersten gefährlichen Hund, Kampfhund 648,00 € (bisher 630 €)
- g) den zweiten gefährlichen Hund, Kampfhund 1.296,00 € (bisher 1.260 €)
- h) den dritten gefährlichen Hund, Kampfhund 1.944,00 € (bisher 1.890 €)
- i) den vierten gefährlichen Hund, Kampfhund 2.592,00 € (bisher 2.520 €)
- j) den fünften und jeden weiteren gefährlichen Hund, Kampfhund 3.240,00 € (bisher 3.150 €)
  
- k) Zwingersteuer bis zu 5 Hunde 360,00 € (bisher 315 €)
- l) Zwingersteuer jede weiteren fünf Hunde 360,00 € (bisher 315 €)

Die Beträge wurden so gewählt, dass sie durch 12 Monate teilbar sind. Somit werden Kommabeträge bei einer Hundehaltung von beispielsweise 9 Monaten vermieden.

Andere Städte/Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis erheben Hundesteuer in folgender Höhe:

	Bad Dürrheim	Villingen-Schwenningen	Donaueschingen	Brigachtal	Dauchingen	Unterkirnach	Mönchweiler	Königsfeld	Niedereschach
1 Hund	132,00 €	132,00 €	144,00 €	78,00 €	132,00 €	108,00 €	120,00 €	90,00 €	120,00 €
1 Kampfhund	600,00 €	768,00 €	900,00 €	78,00 €	660,00 €	600,00 €	1.000,00 €	500,00 €	800,00 €

Derzeit sind bei der Gemeinde insgesamt 207 Hunde gemeldet. 15 sind steuerbefreit. Es gibt 12 Haushalte mit zwei Hunden, 2 Haushalte mit drei Hunden, einen Haushalt mit 5 Hunden und einen Haushalt mit zwei Kampfhunden.

Die Erträge liegen im Jahr 2025 derzeit bei ca. 24.800 €. Wenn die derzeitige Anzahl der Hunde gleichbleibt, dann würden rein rechnerisch ca. 28.100 € pro Jahr durch die Hundesteuererhöhung eingenommen werden. Seit 2020 ist die Anzahl der Hunde von 182 auf 207 angestiegen. Im Haushaltsplan wurde ein Betrag von 30.000 € angesetzt.

Anzahl Hunde	Steuertatbestand	Steuersatz 01.01.2022	Gesamt	Steuersatz 01.01.2026	Gesamt
15	steuerbefreit	- €	- €	- €	- €
155	1 Hund	120,00 €	18.600,00 €	105,00 €	16.275,00 €
24	2 Hunde	240,00 €	4.320,00 €	210,00 €	3.780,00 €
6	3 Hunde	360,00 €	1.440,00 €	315,00 €	1.260,00 €
0	4 Hunde	480,00 €	- €	420,00 €	- €
5	5 Hunde	600,00 €	1.800,00 €	525,00 €	1.575,00 €
0	1 Kampfhund	648,00 €	- €	630,00 €	- €
2	2 Kampfhunde	1.296,00 €	1.944,00 €	1.260,00 €	1.890,00 €
0	3 Kampfhunde	1.944,00 €	- €	1.890,00 €	- €
0	4 Kampfhunde	2.592,00 €	- €	2.520,00 €	- €
0	5 Kampfhunde	3.240,00 €	- €	3.150,00 €	- €
<b>207</b>			<b>28.104,00 €</b>		<b>24.780,00 €</b>

Die Hundesteuersatzung muss im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatung beschlossen werden, da die Jahressteuerveranlagung für das Jahr 2026 bereits Mitte November 2025 systemtechnisch durchgeführt wird und die neuen Steuersätze vorab eingepflegt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor die Steuersätze wie angegeben zu erhöhen.

|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 01.01.2026 gemäß der Anlage 1.